

**Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.03.2023  
(Drucksachen-Nr. 5809/2020-2025) für den SGA am 19.04.2023**

**Thema:**

**Mitgliedschaft der Hebammen in der kommunalen Gesundheitskonferenz**

**Frage:**

**Sind Hebammen (freiberuflich oder angestellt) in der Kommunalen Gesundheitskonferenz vertreten?**

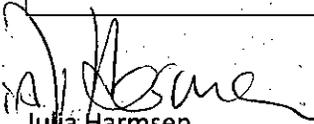
**Antwort:**

Aktuell sind Hebammen bzw. deren Berufsverband in der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) nicht direkt vertreten.

Grundsätzlich ist eine Mitgliedschaft in der KGK für Einzelpersonen nicht möglich, sondern nur für VertreterInnen der jeweiligen Interessensvertretungen, Verbände, Krankenkassen, Institutionen etc. In regelmäßigen Abständen erreichen die Geschäftsführung der KGK Anfragen von verschiedenen Professionen mit der Bitte um eine Mitgliedschaft in der KGK. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung vergleichbarer Professionen erfolgt dann eine Prüfung der Möglichkeiten. Aktuell erfolgt dies sowohl für die Hebammen als auch für weitere Professionen.

Am 26.04. wird im Rahmen der nächsten KGK grundsätzlich darüber diskutiert, inwieweit die KGK öffentlich sein soll und damit verbunden, wie diese sich zukünftig aufstellt. Das Ergebnis dieser Diskussion wird in die Entscheidung, ob der Berufsverband der Hebammen (und andere) einen Sitz in der KGK erhalten sollen, mit einfließen.

Indirekt sind die Interessen der Hebammen über die Vertreterin der Wohlfahrtsverbände bereits jetzt berücksichtigt, da die Hebammenzentrale mittlerweile einem Wohlfahrtsverband zugehörig ist.

  
Julia Harmsen

Amtsleitung

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt